TRIER	Stadt Trier **Vorlage zur Sitzung des Stadtrates**	**232/2002**

Bebauungsplan BU 19 "Landschaftspark Petrisberg"

- Beschluss über die öffentliche Auslegung

Beratungsfolge:	**Stadtvorstand,** **Ortsbeirat Trier-Kürenz,** **Ortsbeirat Trier-Mitte-Gartenfeld,** **Ortsbeirat Trier-Olewig,** **Dezernatsausschuss V,** **Stadtrat**
Vorlage-Nr.:	**232/2002**
Zuständig:	**Stadtplanungsamt**
Berichterstatter:	**Beigeordneter Dietze**
Datum:	**03.06.2002**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans BU 19 „Landschaftspark Petrisberg“ wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans BU 19 „Landschaftspark Petrisberg“ ist einschließlich Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt gleichzeitig mit der Offenlegung.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.03.2001 (Drucksache Nr. 072/2001) den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans BU 19 „Sattelpark Petrisberg“ gefasst. Das Programm zur Bauleitplanung im Bereich Petrisberg wurde zwischenzeitlich konkretisiert und sieht eine neue Abgrenzung für die Durchführung der Planung vor (Anlage). Der Bebauungsplan BU 19 soll deshalb die neue Bezeichnung „Landschaftspark Petrisberg“ tragen.

Die Planung umfasst vorrangig den als Daueranlage konzipierten Kernbereich der Landesgartenschau mit den Nutzungen Sport und Freizeit im Bereich des Sattelparks, den Übergangsbereich zum Kreuzweg und die Neudefinition eines Teils der Sickingenstraße als Panoramaweg. In diese Nutzungen mit integriert sind Flächen für die Oberflächenentwässerung der künftigen Baugebiete.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans vorwiegend festgesetzten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ sind entsprechend dem städtebaulichen Konzept in der Zulässigkeit der einzelnen Nutzungen kleinräumig differenziert. Die Verträglichkeit der Sport- und Freizeiteinrichtungen mit den angrenzenden störempfindlichen Nutzungen (Wohngebiet, Sudentenwohnheim) wird im schalltechnischen Gutachten zu der Planung nachgewiesen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan BU 19 „Landschaftspark Petrisberg“ wurde am 28.05.2002 durchgeführt. Der Bebauungsplan soll nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Begründung öffentlich ausgelegt werden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange soll gem. § 4 Abs. 1 BauGB parallel zur Offenlegung erfolgen.

Anlagen:

geplanter räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Berichterstatter: Beigeordneter Dietze					
Federführendes Amt			Dezernatsbüro	Fachdezernent/in	Oberbürgermeister